

Der Sohlbereich sowie die Böschungen des Mühlbachs sind in naturnaher Weise umzugestalten und zu entwickeln. Die Böschung am westlichen Ufer soll mit Gehölzen gruppenweise bepflanzt werden.

Sportplatz
Zwischen Mühlbach und Wohnbauflächen ist ein 10 m breiter Gewässerrandstreifen auszuweisen. In einem 2 - 4 m breiten Streifen ist das Gewässer durch Abflachungen naturnah zu gestalten, mit Gehölzen gruppenweise zu bepflanzen, zu pflegen und zu entwickeln. gestalten und zu entwickeln. Der landseitige Streifen kann auf eine Breite von 2,50 m als Grasweg / Pflegeweg genutzt werden.

Auf den privaten Grundstücken sind pro 400 qm Fläche mindestens 1 Kernobst-Hochstamm oder 2 große Strücker zu pflanzen und zu entwickeln. Zu pflanzen sind jeweils Obstbäume mit Mindeststammumfang: 10 cm. Abgängige Bäume und Strücker sind jeweils zu ersetzen. Im Gebiet dürfen ausschließlich einheimische standortgerechte Gehölze gepflanzt werden.
Empfehlung: Entlang der Grundstücksgrenzen ist mindestens ein Drittel der Länge mit Gehölzen zu bepflanzen. Die straßenseitige Grundstücksbegrenzung ist davon ausgenommen.

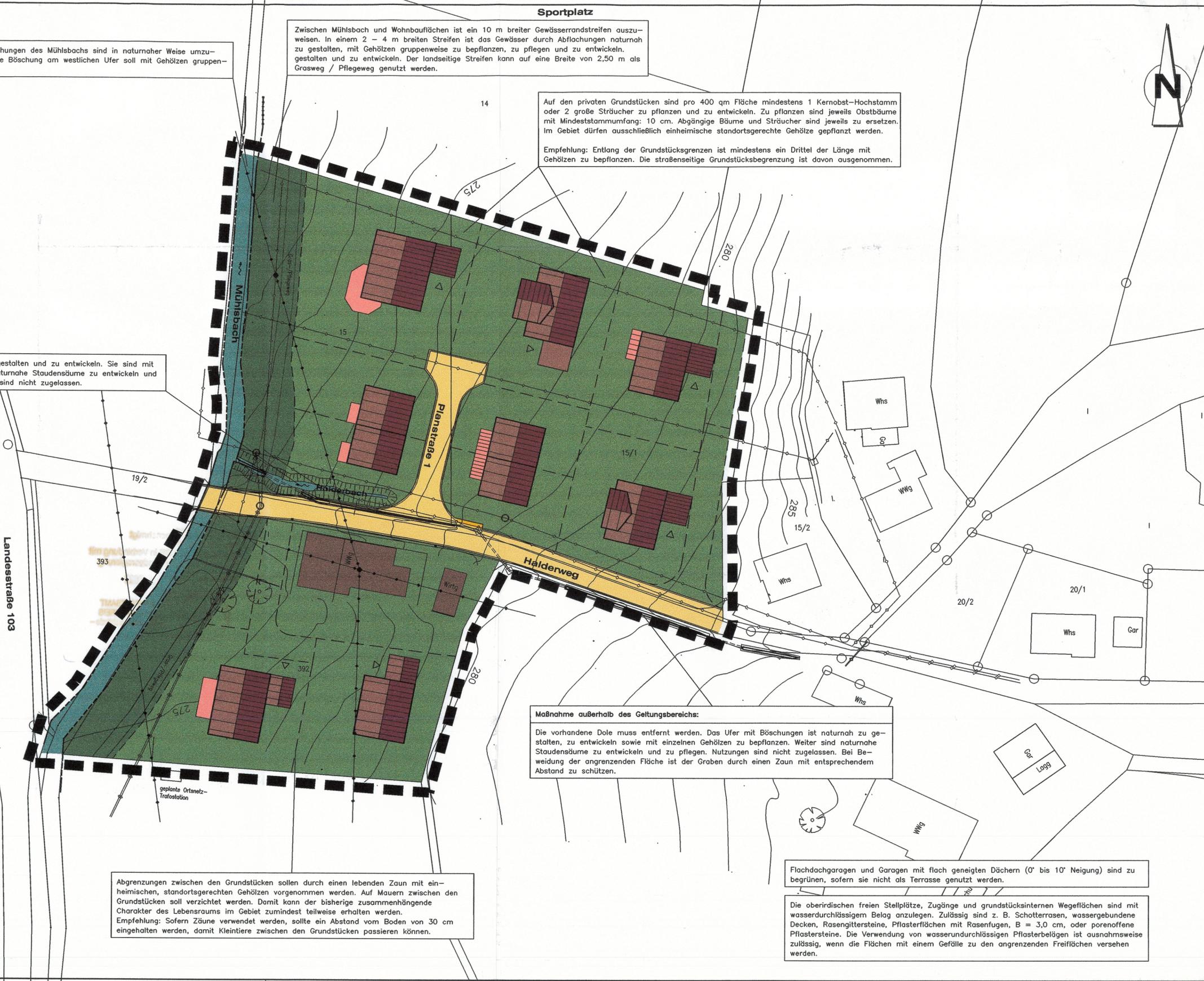
Entlang des Grabens sind die Ufer naturnah zu gestalten und zu entwickeln. Sie sind mit einzelnen Gehölzen zu bepflanzen. Zudem sind naturnahe Staudensäume zu entwickeln und zu pflegen. Nutzungen, auch als Ziergarten o.ä., sind nicht zugelassen.

Maßnahme außerhalb des Geltungsbereichs:
Die vorhandene Dole muss entfernt werden. Das Ufer mit Böschungen ist naturnah zu gestalten, zu entwickeln sowie mit einzelnen Gehölzen zu bepflanzen. Weiter sind naturnahe Staudensäume zu entwickeln und zu pflegen. Nutzungen sind nicht zugelassen. Bei Be- weidung der angrenzenden Fläche ist der Graben durch einen Zaun mit entsprechendem Abstand zu schützen.

Abgrenzungen zwischen den Grundstücken sollen durch einen lebenden Zaun mit einheimischen, standortgerechten Gehölzen vorgenommen werden. Auf Mauern zwischen den Grundstücken soll verzichtet werden. Damit kann der bisherige zusammenhängende Charakter des Lebensraums im Gebiet zumindest teilweise erhalten werden.
Empfehlung: Sofern Zäune verwendet werden, sollte ein Abstand vom Boden von 30 cm eingehalten werden, damit Kleintiere zwischen den Grundstücken passieren können.

Flachdachgaragen und Garagen mit flach geneigten Dächern (0° bis 10° Neigung) sind zu begrünen, sofern sie nicht als Terrasse genutzt werden.

Die oberirdischen freien Stellplätze, Zugänge und grundstücksinternen Wegeflächen sind mit wasserdurchlässigem Belag anzulegen. Zulässig sind z. B. Schotterrasen, wassergebundene Decken, Rasengittersteine, Pflasterflächen mit Rasenfugen, B = 3,0 cm, oder porenoffene Pflastersteine. Die Verwendung von wasserundurchlässigen Pflasterbelägen ist ausnahmsweise zulässig, wenn die Flächen mit einem Gefälle zu den angrenzenden Freiflächen versehen werden.



Anlage : 5.2
Fertigung : 2

Steinach/Offenburg
Ausgefertigt:

den 29. Oktober 2002
Der Planer:

E. Winski



Skru

ARBEITSGEMEINSCHAFT

Dr. Alfred Winski
Diplom-Biologe

weissenrieder GmbH
Ingenieurbüro für Bauwesen
und Stadtplanung

Büro für angewandte Biologie
Otto-Lilienthal-Str.3
79331 Teningen
Telefon 07663/607488
Telefax 07663/607489

Im Seewinkel 14
77652 Offenburg
Telefon 0781/9265-0
Telefax 0781/9265-24

Index	Name	Datum
A		
B		
C		
D		
E		
F		

GEMEINDE STEINACH
Bebauungsplan
"Halderweg"
Grünordnungsplan
Maßnahmen

BEARBEITET	GEZEICHNET	DATUM	PROJEKT NR.:	MASSTAB
A.W./K.ST.	K.ST.	18.03.2002	6170	1:500